Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Höhbergstraße 65 (Wa 83) im Stadtbezirk Wangen

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO
  - ohne Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Vorfeld des Verfahrens

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigt
1	Amt für Liegenschaften und Wohnen (Landwirtschaft) Schreiben vom 23.03.2018 Keine Bedenken. Keine weitere Beteiligung erforderlich.		
2	Amt für Umweltschutz (36) Bodenschutz Bodenqualität Qualitätsstufe 1 Planungsgewinn von ca. 0,1 Bodenindexpunkten (BOKS) Stadtklima/Lufthygiene Korrektur in Begründung:	Die Angaben wurden in die Begründung übernommen.	ja
	Plangebiet ist als bebautes Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion und erheblicher klimatisch-lufthygienischer Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung dargestellt.		
	Verkehrslärm Schreiben vom 26.03.2018 E-Mail vom 02.05.2018 Betreutes Wohnen ist eher als gewöhnliche Wohnnutzung denn als Gemeinbedarf einzustufen. Die zulässigen Immissionswerte müssen im Textteil festgesetzt werden; die Festsetzung analog zu einem WA wird empfohlen.	In der Begründung ist dargelegt, dass von Immissionswerten für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgegangen wird. Der Hinweis wird auch in der textlichen Festsetzung angefügt.	ja ja

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigt
3	BUND Regionalverband Stuttgart Keine Äußerung.		
4	Deutsche Telekom Technik Niederlassung SW PTI 22 Keine Äußerung.		
5	Gesundheitsamt Schreiben vom 26.02.2018 Keine Bedenken.		
6	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg Keine Äußerung.		
7	Naturschutzbund Stuttgart NABU Schreiben vom 24.03.2018  Möglicherweise erhöhte Emissionen (Luft und Lärm) durch mehr Fahr- zeugaufkommen, (z. B. häufiger ganztägiger Einsatz von Rettungs- fahrzeugen bei Seniorenwohnun- gen).	Mit nennenswert höherem Verkehrsaufkommen im Vergleich zur vorherigen Kirchennutzung ist nicht zu rechnen, auch nicht mit ganztägigem Einsatz von Rettungsfahrzeugen.	
	Flachdächer u. Fassaden sollen begrünt werden.  Nistmöglichkeiten für Vögel, Fledermäuse vorsehen.	Flachdachbegrünung ist vorgesehen. Fassadenbegrünung ist nur bei größeren Flächen ohne Fenster sinnvoll.  Das Plangebiet wird als "stark verarmt" bewertet und es ist allenfalls mit allgemein häufigen, wenig störanfälligen, anpassungsfähigen Arten zu rechnen. Eine Bedrohung streng o. besonders geschützter Arten ist nicht gegeben. Das schließt Vögel und Fledermäuse mit ein.  Vorgesehene Anpflanzungen und Dachbegrünung stellen überdies eine Verbesserung gegenüber der	ja nein

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigt
		sich eine solche Festsetzung nicht begründen.	
	Heimische Blumenarten für Pflanz- streifen verwenden.	Heimische Pflanzen sind vorgesehen.	ja
8	Naturschutzbeauftragter Stutt- gart Herr Nebel		
	Keine Äußerung.		
9	Regierungspräsidium Stuttgart, Schreiben vom 14.03.2018 Ref. 21, Raumordnung		
	Insbesondere § 1 Abs. 3 - 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB sind zu berücksichtigen. Diesen Regelungen ist in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.	Die Aufstellung des Bebauungsplans ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich. Es ist bekannt, dass auf die Planaufstellung kein Anspruch besteht und ein solcher auch nicht durch Vertrag begründet werden kann.  Die Planung ist den Zielen der Raumordnung angepasst.  Die Planung dient der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, bringt die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang und gewährleistet eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung. Sie trägt dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das	ja

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigt
		Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Die städtebauliche Entwicklung erfolgt vorrangig durch eine Maßnahme der Innenentwicklung. Mit Grund und Boden wird sparsam und schonend umgegangen; dabei werden zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung u. a. Maßnahmen zur Innenentwicklung genutzt sowie die Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß begrenzt. Es werden keine landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen umgenutzt. Die Grundsätze nach § 1 a Abs. 2 Satz 1 u. 2 BauGB werden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB (Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege) berücksichtigt. Es erfolgt keine Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen, deren Notwendigkeit einer Begründung bedarf. Daher ist auch keine Ermittlung zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen, erforderlich.  Der Hintergrund der Planung, wie auch die Gründe für die Festsetzungen, sind in der Begründung ausreichend und angemessen dargelegt.	
	Von den übrigen Abteilungen des Regierungspräsidiums Stuttgart keine Stellungnahme.		

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigt
10	Stadtwerke Stuttgart GmbH		
	Keine Äußerung.		
11	Stuttgart Netze Betrieb GmbH Schreiben vom 18.04.2018		
	Keine Bedenken. Die vorschriftsgemäße Löschwasser- menge (Grundschutz) ist gegeben.	Die mitgesandten Leitungspläne, auch für Gas und Strom, wurden an das planende Büro weiter gelei- tet.	ja
12	terranets bw GmbH Keine Äußerung.		
13	Unitymedia GmbH Schreiben vom 01.03.2018		
	Im Planbereich liegen Versorgungs- leitungen. Interesse am Ausbau des Glasfa- sernetzes.	Kenntnisnahme Unterlagen am 05.03.2018 an Vorhabenträger weitergeleitet.	ja
14	Verband Region Stuttgart Schreiben vom 05.03.2018		
	Keine Bedenken		
15	Verschönerungsverein Stuttgart e. V.		
	Keine Äußerung.		